



Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 6917
e-mail: studienabteilung@mdw.ac.at
homepage: <http://www.mdw.ac.at>

INFORMATIONSBLATT

MASTERSTUDIUM NEUE MUSIK - ENSEMBLE

Anmeldefrist für die Zulassungsprüfung im Oktober 2018

für das Studienjahr 2018/2019

07. September 2018

online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung unter:

<http://www.mdw.ac.at> → Quicklinks → Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Joseph Haydn Institut für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik
Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien
Sekretariat: Frau Kornfeld
Tel.: +43-1-711 55 DW 3001
e-mail: kornfeld@mdw.ac.at

April 2018

GEGENSTAND DES STUDIUMS

Gegenstand des Masterstudiums Neue Musik - Ensemble ist die Vertiefung und Ergänzung der in einem fach einschlägigen Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Berufsvorbildung auf einem gewählten Instrument in der Neuen Musik mit Fokus Ensemble. Das Studienangebot richtet sich gleichermaßen an bestehende Ensembles wie an individuelle Studierende.

Folgende Instrumente stehen zur Auswahl:

- Blockflöte
- Fagott
- Flöte
- Horn
- Klarinette
- Oboe
- Posaune
- Saxophon
- Trompete
- Gitarre
- Harfe
- Kontrabass
- Viola
- Violine
- Violoncello
- Klavier
- Schlaginstrumente

QUALIFIKATIONSPROFIL FÜR DAS MASTERSTUDIUM NEUE MUSIK - ENSEMBLE

Studierende, die das Masterstudium Neue Musik - Ensemble an der MDW abgeschlossen haben, verfügen typischerweise über die folgenden Kernkompetenzen:

Künstlerisches Arbeiten und Musizieren

- Absolvent_innen sind aufgrund ihrer auf professionellem Niveau voll entwickelten musikalischen und technischen Fertigkeiten in der Lage, ihre eigenen künstlerischen Konzepte zu entwickeln und musikalisch und interpretatorisch angemessen und überzeugend auszudrücken.
- Sie verfügen über Expert_innenwissen hinsichtlich der Prozesse und Konzepte, die dem musikalischen Spiel auf ihrem Instrument und im Ensemble in der Neuen Musik zugrunde liegen.
- Durch ihr Wissen und die Fertigkeiten, die sie im Masterstudium Neue Musik - Ensemble erworben haben, sind sie in der Lage, kreativ auf komplexe und unvorhergesehene Probleme in ihrer musikalischen Praxis zuzugehen, sie zu verstehen und neue Ansätze darin zu entwickeln.
- Sie sind in der Lage in kleinen oder großen Ensembles adäquat und professionell zu interagieren und auch führende Rollen zu übernehmen.
- Sie verfügen neben aktuellem künstlerischem Wissen und Können auch über die nötigen Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, sich den Anforderungen des Musikmarktes entsprechend in ihrem Beruf zu etablieren.

Reflexions- und Kritikfähigkeit

Absolvent_innen besitzen die Fähigkeit, im praktischen und/oder kreativen Bereich, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Urteile zu formulieren, und diese Urteile mit Überlegungen zu künstlerischen und - soweit relevant - mit Überlegungen zur sozialen und ethischen Verantwortung zu verbinden.

Musiktheorie, -geschichte und -kultur

Absolvent_innen haben facettenreiche Erfahrung mit dem repräsentativen Repertoire ihres Instruments und von kleinen und größeren Ensembles in der Neuen Musik gesammelt. Sie haben darin entweder ein umfassendes allgemeines Niveau erreicht oder sich auf ein bestimmtes Repertoire spezialisiert. Sie können stilsicher und in Kenntnis der jeweiligen ästhetischen Grundlagen interpretieren. Weiters verfügen sie über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, Informationen

zu erlangen, die notwendig sind, um ihr musikalisches Wissen stets weiterzuentwickeln und in ihrer musikalischen Praxis anzuwenden, indem sie alle geeigneten Medien und Quellen nutzen, die zur Verfügung stehen.

Lernen

Absolvent_innen verfügen über Lernstrategien sowie praktische/kreative Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.

Kommunikation

Absolvent_innen können ihre künstlerischen Entscheidungen, sowie das Wissen, die Prinzipien und den kulturellen Kontext, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren, sowohl an Expert_innen als auch an Laien.

DAUER DES STUDIUMS

- Der Umfang des Masterstudiums Neue Musik – Ensemble beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Mindeststudiendauer von 4 Semestern.
- Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 105 ECTS-Anrechnungspunkten und 41 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.
- Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7 ECTS-Anrechnungspunkten und 6 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.
- Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen (siehe § 8). Diese wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Die kommissionelle Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument in der Neuen Musik. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, Musikalität und die Fähigkeit zu Ausdruck, Gestaltung und Zusammenarbeit im Ensemble beurteilt, die das Erreichen einer Spezialisierungsqualifikation auf quasi professionellem Niveau im Bereich Interpretation zeitgenössischer Musik mit dem Schwerpunkt auf Ensemble am Ende des 2-jährigen Studiums erwarten lassen.

Die Zulassung zum Masterstudium Neue Musik - Ensemble setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Die Zulassungsprüfung für das Masterstudium Neue Musik - Ensemble gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsteile positiv abgelegt wurden.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in mehrere Teile:

Solo:

- 1 Satz aus dem klassischen oder romantischen Repertoire
- 2-3 Werke aus dem Repertoire der zeitgenössischen Musik (mind. 20 Minuten).
- 3 Stellen aus dem Ensemble- oder Orchesterrepertoire werden nach der Anmeldung bekannt gegeben. Bei Flöte (Piccolo u. Altflöte), Klarinette (Bassklarinette), Oboe (Englischhorn) und Fagott (Kontrafagott) ist dabei eine Stelle auf einem Nebeninstrument zu spielen. Die Instrumente werden zur Verfügung gestellt.

Ensemble:

Die Ensemblepartner_innen sind von den Zulassungswerber_innen selbst zu stellen (mind. 3 Mitglieder). Das Joseph Haydn Institut für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik bietet seine Hilfestellung bei der Suche nach Ensemblepartner_innen an, kann aber keine Garantie übernehmen. In diesem Fall muss das Stück 3 Wochen vor der Zulassungsprüfung bekanntgegeben.

Blattspiel: Kurze Überprüfung der grundsätzlichen Fähigkeit einen Notentext in Klang und musikalische Gestalt umzusetzen.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch das Übermitteln des beigelegten Anmeldeformulars sowie des Bachelordiploms, Studienerfolgsnachweises (Transcript) und des Diploma Supplements. Diese Dokumente sind auf Deutsch oder Englisch einzureichen.

NACHWEIS DER DEUTSCHEN SPRACHE

Studienwerber_innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben bei der Zulassung die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus **Deutsch auf dem Niveau B1¹** vorzuschreiben, die vor der Zulassung zum Studium zu absolvieren ist.

Akzeptiert wird ausschließlich: B1-Diplom der ÖSD-Prüfungszentren („ÖSD Zertifikat B1 (ZB1)“) bzw. der Goethe-Prüfungszentren („Goethe-Zertifikat B1“)

LEHRKRÄFTE DES ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACHES (alphabetisch)

Kammermusik:

MEISSL Johannes
POKORNY Gottfried Johannes
Mag. SCHUHMAYER Peter

Neue Musik – Ensemble:

MATTER Jean-Bernard

Instrument Solo:

Informationen sind auf der Homepage erhältlich

¹ Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von Studienwerber_innen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

AUFBAU UND INHALT DES STUDIUMS

MA Neue Musik - Ensemble		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem		ECTS Summe
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt	ECTS	WSt	ECTS	WSt	ECTS	WSt	ECTS	
Neue Musik – zKF Instrumental solo 1-4	KE	1,5	12	1,0	8	1,0	8	1,5	12	40,0
Neue Musik – zKF Ensemble 1-4	EU	3,0	5	3,0	5	3,0	5	3,0	5	20,0
Neue Musik – zKF Kammermusik 1-4	EU	1,0	4	2,0	8	2,0	8	1,0	4	24,0
Neue Musik - Improvisation 1,2	EU	0,5	0,5			0,5	0,5			1,0
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Neue Musik 1,2 oder Ästhetik und Praxis Neue Musik 1,2	VU	1,0	1	1,0	1					2,0
Angewandte Musiktheorie – Neue Musik 1,2	SU	2,0	2	2,0	2					4,0
Live – Elektronik 1,2	PR			1,0	2			1,0	2	4,0
Neue Musik – Workshop 1-4	PR	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	4,0
Produktion einer Tonaufnahme 1	PR					1,0	2			2,0
Kulturbetriebslehre 1 * alternativ Musikmanagement 1	KO					2,0	2			2,0
Masterwerkstatt/Masterseminar **	UE/SE					2,0	2			2,0
Masterarbeit										8,0
Wahlfächer										7,0
	Summe	10,0	25,5	11,0	27	12,5	28,5	7,5	24,0	120,0
		Summe WSt				41 ohne Wahlfach				

*Für Studierende, die bereits im Bachelorstudium Klavier-Kammermusik an der MDW Kulturbetriebslehre 1 positiv absolviert haben, ist das Konversatorium durch ein Wahlfach im Umfang von 2 ECTS zu ersetzen.

**Bei Erstellung einer wissenschaftlichen Masterarbeit

Bei allen Pflichtfächern ist die Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Masterarbeit

Im Masterstudium Neue Musik - Ensemble ist eine künstlerische Masterarbeit zu verfassen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

- Die künstlerische Masterarbeit ist eine Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein.
- Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern. Es ist zulässig für den künstlerischen und den schriftlichen Teil zwei unterschiedliche Betreuer_innen zu wählen.
- Das Thema der künstlerischen Masterarbeit ist den im Curriculum festgelegten zentralen künstlerischen Fächern zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer_innen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der künstlerischen Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Erarbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Erarbeitung durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Erarbeitung die Verwendung der Geld- und Sachmittel des Instituts (z.B. für eine Tonaufnahme), so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Institutsleitung über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.
- Der/die Studierende hat das Thema und den/die Betreuer_in der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit dem/der Studiendekan_in für das Instrumentalstudium vor Beginn der Erarbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der/die Betreuer_in gelten als angenommen, wenn der/die Studiendekan_in diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Beurteilung der Masterarbeit ist ein Wechsel des/der Betreuer_in zulässig.
- Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF, zu beachten.
- Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und nach Ablieferung der positiv beurteilten künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit verleiht die/der Studiendirektor_in gem § 87 Abs 1 UG an Absolvent_innen per Bescheid den akademischen Grad „Master of Arts“ (MA).

STUDIENBEITRAG

Von allen ordentlichen Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Studierenden, die gleichgestellt sind (Staatsangehörige von EU- und EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz) ist nur dann ein Studienbeitrag in der Höhe von **€ 363,36** pro Semester einzuheben, wenn sie die für ihr Studium vorgesehene Studienzeit von Studienabschnitt plus 2 Toleranzsemester überschreiten.

Studierende mit einer anderen Staatsbürgerschaft bzw. Staatenlose und Studierende mit ungeklärter Staatsbürgerschaft zahlen auf jeden Fall **€ 726,72** pro Semester.

Informationen über Erlass- bzw. Rückerstattungsgründe erhalten Sie in der Studien- und Prüfungsabteilung.

Weiters ist für jedes Semester auf alle Fälle ein Studierendenbeitrag von derzeit **€ 18,50** und ein Sonderbeitrag in Höhe von **€ 0,70** pro Semester zu entrichten.

Diese beiden Beträge für die österreichische Hochschülerschaft sind für In- und Ausländer gleich.